



## Die STADT ARNSBERG informiert

### **Bekanntmachung der Bodenrichtwerte für Grundstücke in der Stadt Arnsberg**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Arnsberg hat gem. § 193 Abs. 3 und § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – GrundWertVO NRW) in seinen Sitzungen vom 7. und 9. Februar 2023 die Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Arnsberg zum Stichtag 1. Januar 2023 ermittelt und beschlossen.

Flächendeckend für das Stadtgebiet sind Bodenrichtwerte für baureife bzw. bebaute Grundstücke im Innenbereich sowie für Ackerland, Grünland, forstwirtschaftliche Flächen und bebaute Grundstücke im Außenbereich als zonale Werte ausgewiesen.

Die Bodenrichtwertkarten können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses – Hüsten, Am Hüttengraben 31, 1. Obergeschoss, Zimmer A 1.002 – zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Weiterhin sind die Bodenrichtwerte in dem landesweiten Internetportal der Gutachterausschüsse unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) abrufbar.

Gem. § 196 Abs. 3 BauGB besteht für jeden das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

Arnsberg, den 09. März 2023

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
in der Stadt Arnsberg

Michael Föckeler  
Vorsitzender